

# Neue Coronaschutzverordnung ab 20.06.2020

Ab 20. Juni 2020 gilt eine neue Coronaschutzverordnung. Danach sind aktuell intern und selbstorganisierte Feste für Schulabgangsklassen möglich - aber nur wenn die Schülerinnen und Schüler unter sich bleiben, also ohne Eltern. Zudem lockern sich ab dem 01. Juli auch die Besuchsmöglichkeiten in Pflegeeinrichtungen.

## Schulabgangsfeiern

Ab 20. Juni sind interne und selbstorganisierte Schulabgangsfeiern (auch außerhalb des Schulgebäudes) wieder möglich - allerdings müssen Schülerinnen und Schüler unter sich bleiben, besondere Hygienevorkehrungen treffen und die Stadt mindestens 2 Tage im Vorfeld informieren. Im Einzelfall kann die Stadt die Veranstaltung dann jedoch auch verbieten.

Näheres ist in der Coronaschutzverordnung § 13 Veranstaltungen und Versammlungen Absatz 5a geregelt.



Coronaschutzverordnung in der ab 20.06.2020 gültigen Fassung

## Besuche in Pflegeeinrichtungen

Hier sind ab dem 01. Juli Lockerungen möglich, z.B. werden pro Tag zwei Besuche von max. 2 Personen erlaubt. Näheres regelt jetzt nicht mehr die Coronaschutzverordnung, sondern die Allgemeinverfügung "Pflege und Besuche".



Allgemeinverfügung "Pflege und Besuche" (Stand 19. Juni 2020)

## Großveranstaltungen

Großveranstaltungen und Feste (Schützenfeste, Sportfeste, Musikfeste) bleiben weiterhin verboten. Nach der jetzigen Verordnung bis 31.08.2020. Allerdings soll laut der Bund-Länder-Vereinbarung vom Mittwoch, das Verbot bis 31.10. verlängert werden. Die jetzige Verordnung hat diese Regelung jedoch noch nicht übernommen.

<https://www.emsdetten.de>  
erstellt am 20.06.2020